

Semesterrundschreiben



Zwei Wahlen zum Preis von einer

Wahlen zum Kuratorium

am 09.06. 10 - 15 Uhr

Wahlen zum Studierendenparlament

vom 13.06. - 17.06. jeweils von 9:45 - 16:15

Zweimal EB104 dabei

EB104 – Deine INI – zweimal wählen!

Für mehr Demokratie an der Uni - 2x wählen gehen!

Du hast in den nächsten anderthalb Wochen gleich zweimal Gelegenheit wählen zu gehen.

Bei der Wahl zum Kuratorium tritt Deine INI "EB104" im Bündnis mit anderen INIs und hochschulpolitischen Gruppen als **Liste 2 „Linke Listen und INIs ins Kuratorium“** an.

Bei der Wahl zum StuPa treten wir zusammen mit der Freitagsrunde (INI für Informatik & Elektrotechnik), dem Utex-Plenum (INI des Technischen Umweltschutzes) und den Materialisten (INI der Werkstoffwissenschaften) als **Liste 5 „EB104 Freitagsrunde UTEX & Material“** an.

Warum also sollst Du uns wählen? **Wir sind die INI, die was macht!** Wir setzen uns auf allen Ebenen der TU für Studienbelange ein. Wir sprechen Fachgebiete auf Probleme mit Lehrveranstaltungen oder Klausuren an, wir führen in Institutsräten oder dem Fakultätsrat Beschlüsse herbei um diese Probleme zu lösen, wir arbeiten bei der Erstellung neuer Studien- und Prüfungsordnungen

mit, wir kümmern uns um die Erstsemestereinführung, wir stimmen im AS gegen Kürzungen und für gerechte Verteilung von WiMi's und Tutor*innen.

Wir fragen nicht den Präsidenten, wie wir seine Kürzungen umsetzen sollen, sondern machen uns eigene Gedanken, ob die Kürzungen überhaupt sinnvoll sind. Diese Gedanken und entsprechende Änderungsvorschläge bringen wir dann in die Gremien ein.

Wählen bringt Dir nix? Denkste!

Anders als in "der Welt da draußen" - dem unwirklichen Gebilde zwischen Deiner Haustür und Uni - kannst Du mit Deiner wohlplatzierten Stimme an der Uni viel bewegen. Hier bist Du nicht Eine*r von Millionen die/der eine*n unnahbare*n Politiker*in wählt. Vielmehr bist Du Eine*r von einigen tausend Studis und wählst direkt Deine Kommiliton*innen, die Du auch jederzeit kontaktieren und auf Deine Bedürfnisse und

Inhalt

Das EB104 - Deine INI - zweimal wählen!	Seite 1
Das StuPa - kurz erklärt	Seite 2
Der AStA ist für Dich da	Seite 2
Das Kuratorium - kurz vorgestellt	Seite 2
Zulassungsordnungen Master Fak 5	Seite 3
Preis für stud. Engagement Fak 5	Seite 3
VBB Kontrollen und Immabescheinigungen	Seite 4
Sperrvermerke - Begriffe	Seite 5
Sperrvermerke - Historie	Seite 5
Sperrvermerke - Problematik	Seite 6
Sperrvermerke - Handlungsmöglichkeiten	Seite 7
EB104 - Wir sind für Dich da!	Seite 7
Innovationsprofessuren - sinnloses Sparen	Seite 8
Bericht Erstsemestereinführung - Einkauf	Seite 9
Hilfe für Ersti-Einführung gesucht	Seite 9
Viertelparität - Demokratie für die Uni	Seite 10

Probleme aufmerksam machen kannst und sollst.

Je größer die Wahlbeteiligung ist, desto mehr können die Gremienstudis, als Deine Interessenvertretung, bewegen. Denn sie sprechen quasi mit dem "Gewicht" der wählenden Studis.

Also geh' wählen (2x, s.oben), und beeinflusse damit direkt Deine Studienbedingungen von morgen!

www.tu-berlin.de/?id=170373

Folge uns:

Facebook: facebook.com/eb104.tuberlin

Twitter: twitter.com/NadiaNadellager

Analog: Raum EB226



Was wir in den Gremien für Dich machen:
Das EB104 Gremienblog
<https://eb104.tu-berlin.de/blog/gremien>

Das Kuratorium - kurz vorgestellt

Das Kuratorium schwebt als eine Art **Aufsichtsrat über der TU**.

Aus diesem Grund ist es für wirklich grundlegende Fragen zuständig, wie z.B. eine Stellungnahme zu Hochschulverträgen, Struktur- und Ausstattungsplänen, Feststellung des Haushaltes der TU, Richtlinien für Haushalts- und Personalangelegenheiten, die Wahl der Kanzlerin (Chefin der Verwaltung), die Gliederung der TU in Fakultäten, Gebührensatzun-

gen sowie alle staatlichen Aufgaben der TU.

Außerdem soll das Kuratorium die **Einbettung der TU in die Gesellschaft** gewährleisten.

Deshalb besteht es neben vier universitären Mitgliedern (jeweils eine Person pro Statusgruppe), aus weiteren sechs Personen des öffentlichen Lebens (z.B. momentan Rita Süßmuth).

Ganz besonders wichtig ist diesmal die Wahl für alle studentischen Beschäftigten, hat das Kuratorium doch einen gewissen Einfluss auf die Verhandlungen zum neuen Tarifvertrag.

Der AStA ist für Dich da

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) erledigt die laufenden **Geschäfte der Studierendenschaft** und wird dafür vom StuPa gewählt. Dazu gehört unter anderem die Verwaltung des Semesterbeitrages, Beratungen für die Studierenden (Ausländer*innenberatung, BAFÖG- und Sozialberatung sowie Allgemeine Studien- und Hochschulberatung; zum Teil auch Rechtsberatung durch Anwalt*innen), Betreuung eines vielfältigen Technik-Verleih-Pools, finanzielle und sonstige Unterstützung von studentischen Projekten und Aktionen, das Vertreten der Studierendenschaft nach außen und gegenüber der Hochschulleitung, der Betrieb des Semesterticketbüros und die Zusammenarbeit mit den anderen ASten Berlins und der BRD. Also **jede Menge Aufgaben**.

Was hast Du damit zu tun?

Du als Studi finanzierst u.a. die Arbeit und Beratungen des AStA (mit derzeit 9,10 EUR) und profitierst davon. Du machst die Arbeit des AStAs erst möglich und deshalb kannst Du auch alle diese **Angebote ohne weitere Kosten**

nutzen. Dich sollte es also interessieren, welche Angebote der AStA zur Verfügung stellt. Es ist in Deinem Interesse, dass im AStA hochschulpolitisch erfahrene und pragmatisch denkende Studis als Deine Vertreter*innen agieren. Diese heißen Referent*innen und werden vom StuPa für verschiedene Ressorts (z.B. Finanzen, Bildungspolitik, Kultur- & Gesellschaftskritik) gewählt. Daneben gibt es die so genannten autonomen Referate (Frauen, AusländerInnen und Queer), die in entsprechenden Vollversammlungen direkt von Euch gewählt werden. In einem basisgruppen-orientierten AStA, wie wir ihn unterstützen, verteilt sich die eigentliche Arbeit und die Entscheidungsbefugnis anstatt auf einzelne Referent*innen, auf (mehr oder weniger) größere Gruppen engagierter Studis. D.h., dass auch Du Dich direkt mit einbringen kannst und sollst.

Es geht um Deine Vertretung und deine Möglichkeiten zur Unterstützung.

Zum Kuratorium

Wen? Liste 2:

Linke Listen & INIs ins Kuratorium

Wann?

09.06.2012 (Do), 10 - 15 Uhr

Wo?

Wahllokal Fak III & V: H 2036

(Hauptgebäude, 2. OG am Lichthof)

Geh fleißig wählen!

zum StuPa:

Wen? Liste 5:

EB104 Freitagrunde UTEX & Material

Wann?

13.06. - 17.06.2016(Mo - Fr)

jeweils 9:45 - 16:15 Uhr

Wo?

Wahllokal im Foyer vom Hauptgebäude

(Neben Cafeteria Wetterleuchten)

Was brauche ich?

Deinen Studi-Ausweis und Personalausweis/Führerschein/Paß

Nur bei der StuPa-Wahl: Sofern Du in einem anderen Wahllokal als in Deinem wählen willst (Briefwahl), solltest Du - zwecks Vereinfachung des Verfahrens - Deine Wahlbenachrichtigung dabei haben.

Das Studierendenparlament - kurz erklärt

Das Studierendenparlament (StuPa) ist die **Vertretung aller Studierenden** dieser Universität. Hier sitzen NUR Studierende! Das StuPa hat 60 Sitze und natürlich darfst du auch so zu den Sitzungen kommen (sie sind öffentlich) und dort mitdiskutieren, denn **als Studi der TU hast du "Rede- und Antragsrecht"**. Guck deinen VertreterInnen also ruhig mal auf die Finger! Die **Sitzungstermine und Räume** stehen im Internet-Kalender der EB104-Homepage (<http://eb104.tu-berlin.de>).

Eine der **Aufgaben des StuPas** ist die **Wahl des AStA**. Welche Aufgaben Dieser hat, ist unten zusammengefasst. Das StuPa beschließt den **Haushaltsplan der Studierendenschaft**. Dieser wird vom Finanzreferat des AStA aufgestellt und regelt die Verwendung des "Beitrags zur Studierendenschaft". Das sind zurzeit 9,10 Euro, die du pro Semester zahlst. D.h. das Studierendenparlament **kontrolliert die Arbeit des AStA**. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Einsetzung des „Fachausschusses Verkehr und Semesterticket“, der die Verhandlungen

über den Preis und die Leistungen des Semestertickets führt. Die Urabstimmungen über die **Verträge zum Semesterticket**, werden ebenso vom StuPa angesetzt. Sonst beschäftigt sich das StuPa auch mit **Resolutionen zu hochschul- oder allgemeinpolitischen Fragen**. Somit fungiert es auch als **Vertretung der Studierendenschaft gegenüber der Universitätsleitung und der Öffentlichkeit**. Klingt alles echt abstrakt, kann aber ganz konkrete Auswirkungen für Dich haben.

Es liegt an dir, mitzubestimmen.

Neues zu den Zugangs- und Zulassungsordnungen der Fak 5

Nachdem die Zugangs- und Zulassungsordnung (ZZO) für den Masterstudiengang Luft und Raumfahrttechnik im November im Fakultätsrat endgültig beschlossen wurde, gab es noch formale Anmerkungen der Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft.

Inzwischen ist die ZZO auch veröffentlicht, also gültig. Und es gibt jetzt auch eine Auswahlkommission, die auf Grundlage der ZZO die Auswahlentscheidung trifft.

Die ZZO der anderen Masterstudiengänge werden langsam konkret und demnächst Thema in der Ausbildungskommission.

Es war ein langer Weg bis zur ZZO LRT.

Die Idee entstand etwa im Frühjahr 2014 bei einigen sehr engagierten WiMis im Institut für Luft- und Raumfahrt. Motivation war zunächst, die fachliche Qualifikation der Studis in den Masterveranstaltungen zu verbessern.

Ein guter Nebeneffekt von diesem Ansatz ist, dass es nun endlich eine Art Leitfaden für die Bachelorstudis, sowohl an der TU Berlin, als auch von extern gibt, welche Fächer in welcher Studienrichtung innerhalb der Luft- und Raumfahrt sinnvoll wären.

Diese Richtlinien haben wir schon Jahre vorher immer wieder eingefordert, es fühlte sich aber Niemand dafür zuständig, stattdessen wurde der Traum vom eigenen Bachelorstudiengang verfolgt. Dieser ist zu recht und zum Vorteil für die Studis gescheitert, wird aber noch von einigen hartnäckigen Anhängern verfolgt.

Engagierte Studis gesucht.

Die Fakultät 5 vergibt seit einiger Zeit jedes Jahr einen Preis für besonders engagierte Studis. Dafür werden Studierende gesucht, die sich in der Fakultät 5 besonders engagieren. Für Studis, für die Fakultät, für wen auch immer.

Bewerbungen dafür nimmt die Fakultätsverwaltung entgegen.

Wir werden noch gesondert über eventuelle Fristen etc. informieren. Bitte schaut regelmäßig auf unserer Homepage vorbei.

Die Preisverleihung erfolgt zur Absolventenfeier im November. Öffentlich und vor großem Publikum durch den Dekan persönlich.

Nach dem Aufschlag der WiMis im Institutsrat, kamen diese mit einem Konzept und einer Idee in die Ausbildungskommission. Es entwickelte sich ein reger Austausch zwischen uns Studivertreter*innen und den beteiligten WiMis, so dass nach einigen Runden auch ein schlüssiges und ausgewogenes Gesamtkonzept stand.

Mitte 2014 kam dazu noch eine Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes raus, die genau solche Zulassungsordnungen für jeden Studiengang einfordert. Nicht in dem Detailgrad, aber eine Ordnung muss es geben.

Aufgrund der veränderten Lage und der schon geleisteten Vorarbeit, entschied die Fakultät die ZZO LRT als Prototypen zu nutzen.

Im Frühjahr 2015 ging es dann endlich in die finale Runde der Gremien und im Juni 2015 wurde die ZZO vom Fakultätsrat beschlossen.

Daraufhin gab es einige unschöne, weil unsachliche, Kontakte zur Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats (LSK). Diese hatte nicht nur fachliche, sondern auch einige merkwürdige andere Anmerkungen. Für alle Beteiligten der Fakultät keine schöne Kommunikation, wie das Verfahren gelaufen ist.

Nach Würdigung der sachlichen Anmerkungen und einer fast kompletten Neuschreibung des Rechtstextes, da vieles schon an anderer Stelle geregelt ist, gab es im November einen erneuten Beschluss im Fakultätsrat. Danach ging das noch

durch den Akademischen Senat (AS) und kam dann im März wieder an die Fakultät zurück, da die Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft einen Absatz präziser formuliert haben wollte.

Nach dem erneuten und nun dritten Beschluss im Fakultätsrat ging es dann mal wirklich schnell und noch im April erfolgte die Veröffentlichung im Amtsblatt der TU.

Damit rechtzeitig für das kommende Wintersemester 2016/17.

Ganz schön lang, der Weg solch einer Ordnung. Zwei Jahre mit reichlich Arbeit von der Idee bis zur Umsetzung. Es war aber tatsächlich auch der Prototyp für die Fakultät und einige Dinge werden hoffentlich in Zukunft vermieden.

Dennoch ist das ein schönes Beispiel, wie Regelungen entstehen und welche Zeiträume und Wege damit verbunden sind.

Das Ergebnis ist zu finden unter:

http://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV_Dateien/StuBe_VW/Master/Luft-_und_Raumfahrttechnik/ZZO_LRT/ZZO_MasterLRT.pdf

Kurz zusammengefasst gibt es das auch hier auf einem Infoflyer:

http://eb104.tu-berlin.de/data/files/FakRat5/Infoflyer_ZZO_LRT-v2.0.pdf

Was ein*e VBB-Kontrollleur*in nicht kennt...

Die Sache mit der Immatrikulationsbescheinigung

Seit gefühlt Urzeiten macht das EB104 zu Semesterbeginn darauf aufmerksam, dass auf dem Studierendenausweis der Sticker gewechselt werden muss. Die Verbreitungswege wurden dabei Schritt für Schritt den "modernen Kommunikationswegen" angepasst, der Nachrichteninhalt besaß aber einen gewissen Wiederholungswert. Im Sommersemester 2015 hat sich das geändert. Schließlich müssen seitdem auch die Immatrikulationsbescheinigungen mitgeführt werden. Über den Sinn und Unsinn dieser Maßnahme lässt sich sicher streiten, aber darum soll es hier nicht gehen.

Nicht nur das EB104 musste seine Erinnerungen entsprechend erweitern, auch die Kontrollleur*innen hatten auf einmal ein erweitertes Aufgabenspektrum. Und in den letzten Wochen habe ich das Gefühl bekommen, dass damit eine gewisse Überforderung einher geht.

Die Kontrolle

Momentan begleite ich 76 US-amerikanische und kanadische Studierende, die sich für sechs Wochen in Deutschland befinden. Sie werden für den Zeitraum auch regulär an der TU Berlin eingeschrieben und bekommen entsprechend ein Studierendenausweis und ein Semesterticket. Außerdem wird auch eine Immatrikulationsbescheinigung ausgehändigt, die aber vom Aussehen nicht der ausdrückbaren entspricht (die Einen oder Anderen können sich vielleicht noch erinnern). Und bevor wir den Studierenden das kleine 1x1 des "wie lade ich mir meine Imma aus dem persönlichen Bereich der TU-Homepage runter" beibringen müssen, haben wir darauf zurückgegriffen und ihnen eingeschärft, diese immer mitzuführen. Imma ist Imma haben wir uns gedacht... ach wenn es doch so einfach wäre...

Dazu muss man wissen, dass der entsprechende Absatz des Vertrags zwischen VBB und der TU Berlin aussagt, dass "[...] zusätzlich eine jeweils aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuzeigen" ist (§3 Abs. 1, VBB-Semesterticketvertrag). Auch wenn 99% der Studierenden aus Platzgründen einfach nur den rot umrandeten Teil der Bescheinigung mitnehmen, ist das nicht die einzig gültige Form. Leider scheint das bei den Kontrollleur*innen noch nicht angekommen zu sein oder es interessiert sie einfach nicht. Auf jeden Fall haben in den letzten vier Wochen insgesamt neun Personen der Gruppe ein erhöhtes Beförderungsgeld

ausgestellt bekommen, weil sie angeblich keine gültige Imma dabei gehabt haben. Beim ersten Mal glaubt man noch an einen Einzelfall. Nach dem vierten Mal haben wir den Studierenden eingeschärft sich nicht beirren zu lassen und auf die Gültigkeit der Bescheinigung zu bestehen (auch wenn die Kommunikation auf Englisch prinzipiell schon nicht einfach ist). Das hat allerdings nur dazu geführt, dass die Erklärungen der Kontrollleur*innen aberwitziger wurden. Zitat: "da steht aber nicht die selbe Nummer wie auf dem Studierendenausweis, daher können wir die Bescheinigung nicht validieren". Entweder es war die Matrikelnummer gemeint, die selbstverständlich auf der Bescheinigung steht, oder die gesamte Nummer auf dem Studierendenausweis, die sich wiederum auch auf keiner anderen Bescheinigung finden lässt... die Studierenden lassen sich aber (verständlicherweise) immer wieder verunsichern und halten am Ende wieder eine Zahlungsaufforderung in der Hand. Es beschleicht einen schon das Gefühl, dass gerade auch ausländische/nicht deutsch sprechende Studierende Ziel-scheiben von solchen Aktionen werden.

Der Widerspruch

Natürlich zahlen die Studis die 60€ nicht. Und auch nicht 7€, die fällig werden, wenn man zum Zeitpunkt der Kontrolle eigentlich im Besitz eines gültigen Fahrausweises gewesen wäre. Also wurde jeweils Widerspruch eingelegt. Auch das ist nicht trivial. Je nachdem, ob die Kontrolle in der BVG oder S-Bahn stattgefunden hat, läuft das entweder über ein Kontaktformular oder eine Mailadresse (wobei diese nicht wirklich prominent veröffentlicht wird). Das Problem besteht darin, dass auf den Zahlungsaufforderungen steht, dass man ohne gültige Imma erwischt wurde. Im Nachhinein nachzuweisen, dass der Fehler bei den Kontrollleur*innen lag, ist im Prinzip nicht möglich. Daher wurde gleich im Widerspruchstext festgehalten, dass auch der Bußzettel einen Fehler enthält und dazu aufgefordert den Bescheid zurückzunehmen. All diese Mühe nützt aber herzlich wenig, wenn als Antwort ein offensichtlich standardisiertes Schreiben kommt, in dem nochmal dargestellt wird, was zu dem Bußgeld geführt hat (danke, das war uns schon vorher klar) und wo dies gezahlt werden kann (diese Info brauchen wir auch nicht). Die Tatsache, dass gar nicht gezahlt werden will, wurde schlichtweg ignoriert. Also gab's jetzt den Hinweis, dass doch bitte die Widersprüche gelesen werden und auch den

konkreten Fall eingegangen wird. Wir sind gespannt, wie es weitergeht...

Was tun, wenn es mich erwischt?

Das Semesterticketbüro hat einige Tipps gegeben, wie man vorgehen sollte, wenn man kontrolliert wird und die Imma nicht anerkannt wird.

Variante 1:

Du steigst nicht aus und gibst nicht die Personalien an: die Kontrollleur*innen haben keine rechtliche Handhabe, dich zu zwingen aus dem Verkehrsmittel auszu-steigen. Dafür müssten sie die Polizei rufen. Entweder das ist ihnen zu viel Aufwand und sie lassen dich gehen oder sie tun es und machen sich total lächerlich, wenn sie der Polizei erklären müssen, dass sie ein Dokument, auf der Immatrikulationsbescheinigung steht, nicht als Immatrikulationsbescheinigung anerkannt wird. Als Bonus hast du Personen, die im Zweifelsfall deine Aussage bezeugen können.

Wenn du diese Variante bevorzugst, **lass dir nicht den Studiausweis aus der Hand nehmen**, sonst gibt es tatsächlich ein Druckmittel, damit du aussteigst.

Variante 2:

Du willst in dem Moment keinen großen Ärger und akzeptierst den Strafzettel, samt Personalienaufnahme: Such dir andere Passagiere im Verkehrsmittel, die im Nachhinein bezeugen können, dass du eine gültige Bescheinigung dabei gehabt hast. Bitte um den Dienstausweis der Kontrollleur*innen und mach ein Foto davon zusammen mit der Imma. Dann hast du nachher beim Einlegen des Widerspruchs bessere Karten, damit durchzukommen.

In beiden Fällen, sag dem Semesterticketbüro Bescheid, damit auch von anderer Stelle Druck gemacht werden kann. Im Moment hat das SemTix keine Handhabe, weil Aussage gegen Aussage steht und der VBB sich darauf zurückzieht, dass zum Zeitpunkt der Kontrolle überhaupt keine Imma vorlag.

Ganz wichtig: **bezahlt nicht den Strafzettel oder zumindest nicht sofort**. Wenn der VBB das Gefühl hat, so leicht verdientes Geld zu bekommen, wird die Masche weiter angewendet werden. Jeder Widerspruch macht denen Arbeit und zumindest die sollen sie haben. Vielleicht wird den Kontrollleur*innen mal etwas Dampf unter'm Hintern gemacht.

Sperrvermerke und Geheimhaltungsklauseln in Abschlussarbeiten

- Begriffe -

Das Thema Sperrvermerke in Abschlussarbeiten ist jetzt schon seit einigen Monaten aktuell und immer wieder werden wir mit den gleichen Ängsten und Informationslücken konfrontiert.

Dem sollen diese Texte etwas abhelfen, indem zunächst einige **Begriffe geklärt**, danach dann eine kurze **Historie der bisherigen Entwicklung** und **Problematik** und zuletzt **Handlungsempfehlungen** gegeben werden.

Einige Begriffe wurden in der Debatte gelegentlich falsch oder an falscher Stelle verwendet. Daher eine kurze Einführung, was eigentlich was ist.

Sperrvermerke sind Teile von Abschlussarbeiten, die eine Veröffentlichung oder Verwendung der Arbeit oder Teilen davon für einen definierten Zeitraum ausschließen. Als Teil der Abschlussarbeit sind sie nur den direkt daran Beteiligten (Firma, Studi, Prüfer) und dem Prüfungsausschuss bekannt.

Geheimhaltungsvereinbarungen sind eigenständige Vereinbarungen zwischen Firma und Studi, Prof., etc. zur Geheimhaltung von Inhalten einer Abschlussarbeit. Das kann einen Zeitraum umfassen, oder auch nicht. Für gewöhnlich werden solche Vereinbarungen über Firmengeheimnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossen, oder im Rahmen von Auftragsforschung zwischen Industrie und Uni.

Der Prüfungsausschuss ist für das Prüfungsverfahren im Studiengang zuständig.

Nach AllgStuPO §41 (3):

„Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für

- die Organisation der Prüfungen,
- die Anerkennung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,

- die Aufstellung der Listen der Prüferinnen und Prüfer sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer,

- die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger gesundheitlicher Behinderung bzw. Beeinträchtigung, die es ihnen nicht ermöglicht, eine Studien- oder Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. „

Dazu gehört auch die Genehmigung von Abschlussarbeiten. **§46(5):**

„Nach Rücksprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten leitet die vorgeschlagene Gutachterin oder der vorgeschlagene Gutachter den Vorschlag für das Thema an den zuständigen Prüfungsausschuss zur Genehmigung weiter. „

Diese Begriffe und Grundlagen sind **für das Verständnis der Problematik wesentlich**.

Sperrvermerke und Geheimhaltungsklauseln in Abschlussarbeiten

- Historie -

Die Entwicklung der jetzigen Situation hat eine lange Geschichte.

Anfangs wurden Sperrvermerke und Geheimhaltungsvereinbarungen nur selten auf Abschlussarbeiten angewandt und dann meist in Bereichen, die an der TU Berlin ohnehin nicht gern gesehen sind (Rüstungsforschung).

Im Laufe der Zeit entwickelte sich nicht nur die Technologie durch die Arbeit der Studis weiter, sondern auch die Möglichkeit, Abschlussarbeiten zugänglich zu machen bzw. an solche heranzukommen.

Dies weckte Misstrauen, dass Firmeninterna möglicherweise in falsche Hände

geraten könnten. Die Sperrvermerke und Geheimhaltungsvereinbarungen wurden nun etwas öfter angewandt.

Der Durchbruch erfolgte vor wenigen Jahren, als Firmen dazu übergingen, generell solche Sperrvermerke zu verlangen und auch nicht nur forschende Unternehmen betroffen waren, sondern inzwischen jedes kleine Ingenieurbüro denkt, Weltmarktführer bleiben zu müssen.

Daraus spricht einerseits **Unwissenheit über wissenschaftliche Arbeitsweisen**, andererseits aber auch eine gewisse **Beklemmung der Firmen**, die sich nicht mehr darum kümmern müssen, ob die be-

arbeiteten Themen tatsächlich schutzbedürftig sind.

Inzwischen treibt diese Entwicklung Blüten, wie die das der Titel der Abschlussarbeit nicht mehr auf dem Zeugnis stehen soll. Ein anders Beispiel sind horrenden Vertragsstrafen im sechsstelligen Bereich, die ein Studi niemals bezahlen könnte, die aber teilweise eingefordert wurden, auch von der Uni als Prüfungsinstitution.

In dieser Situation sahen sich die Prüfungsausschüsse gezwungen zu handeln und dem einen Riegel vorzuschieben. Dies führte zu der anhaltenden Debatte unter Studis und in den Gremien.

Sperrvermerke und Geheimhaltungsklauseln in Abschlussarbeiten

- Problemstellung -

Die Problematik der Sperrvermerke und Geheimhaltungsvereinbarungen ist vielschichtig.

Zunächst einmal wird die wissenschaftliche Arbeit des Studis und der Uni eingeschränkt. Die Arbeit kann über einen bestimmten Zeitraum nicht für weitere Forschung oder Lehre verwendet werden. Also auch keine Zitate aus dieser Arbeit. Weitere Forschung wäre zunächst nur in der Firma selbst möglich. Eine Masterarbeit aufbauend auf einer solchermaßen gesperrten Bachelorarbeit wäre also schwer möglich. Daraus folgt aber auch, dass das Fachgebiet, das ja durchaus auch eine gewisse Betreuungsleistung erbracht hat, keinen Nutzen erhält. Ebenso könnte sich ein Studi nicht mit dieser Arbeit bei einer anderen Firma oder Forschungseinrichtung bewerben. Der Studi wird also an die Firma gebunden, obwohl eine Anstellung nach der Arbeit nicht garantiert ist.

Auch eine Veröffentlichung als Beginn einer wissenschaftlichen Karriere ist nicht möglich.

Es bleibt das häufige Versprechen auf einen Job in der Firma.

Daneben gilt für die wissenschaftliche Arbeit auch das Prinzip, dass Ergebnisse nachvollziehbar und öffentlich sein müssen. Dazu sind auch die verwendeten Methoden zu veröffentlichen. Dies stellt sicher, dass Erkenntnisse auch solche sind und nicht einfach etwas behauptet wird.

Es gibt auch noch die arbeits- und prüfungsrechtliche Ebene.

Eine Abschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung, keine Werkstudententätigkeit. Dementsprechend darf sie nicht entlohnt werden. Bestenfalls ist eine Aufwandsentschädigung möglich.

Studis sind also billige Arbeitskräfte für Forschung in der Firma. Dabei liegt die Aufwandsentschädigung regelmäßig weit unter Mindestlohn. Begründet wird das gewöhnlich mit der Betreuungsleistung

der Firma, die erfahrungsgemäß von sehr gut bis nicht vorhanden schwankt.

Weiterhin stellt sich die Haftungsfrage. Der Studi kann nicht garantieren, dass die Arbeit geheim bleibt. Die Arbeit geht an der Uni durch viele Hände, die teilweise nichts von der Geheimhaltungsvereinbarung oder dem Sperrvermerk wissen, oder diese Vereinbarungen nicht umsetzen können. Und gerade, wenn es Probleme mit der Prüfungsleistung gibt, sei es durch eine schlechte Arbeit, oder merkwürdige Bewertungen, können noch andere Personen einbezogen werden. Wird die Arbeit von einem Gutachter mit 5,0 bewertet, ist noch ein drittes Gutachten nötig. Dazu braucht es einen prüfungsberechtigten Gutachter mit Fachkenntnis, der vielleicht mit der Konkurrenz der Firma Forschungsk Kooperationen hat. Ebenso, wenn der Studi mit der Bewertung nicht einverstanden ist und ein formelles Gegenvorstellungsverfahren eröffnet. Das kann dann im Zweifelsfall auch vor Gericht landen und dort wird ein weiteres Gutachten angeordnet. Dies nur als Extrembeispiele, wo die Arbeit überall landen kann, ohne dass der Studi einen Einfluss darauf hat. Die Arbeit wandert aber auch so schon weit durch die Verwaltung der Uni und nicht überall ist gewährleistet, dass die Arbeit unter Verschluss bleibt. Auch wenn die Mitarbeiter*innen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

In der Haftung sind nicht nur die Studis, sondern auch qua Amt die Prüfungsausschüsse, bzw. deren Vorsitzende und die Profs., die die Arbeit betreuen. Weiterhin ist für gewöhnlich auch **keine Obergrenze der Haftung festgelegt**, die Firma kann sich also aussuchen, wie viel Geld sie verlangt. Deswegen auch die Initiative der Prüfungsausschüsse der Fakultät 5.

Es ist auch nirgends vorgesehen, dass eine Abschlussarbeit eine Klausel zur Geheimhaltung oder einen Sperrvermerk beinhaltet. In keiner Rechtsgrundlage taucht das auf. Es handelt sich dabei also

um einen **Vertrag auf privatrechtlicher Basis**. Nicht um einen Teil der Prüfung.

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, warum einem Studi, der noch im Studium ist, eine Arbeit gegeben wird, die Geheime Daten der Firma enthält, während zum Beispiel einem Doktoranden in der gleichen Firma das nicht passiert. **Eine Promotion muss veröffentlicht werden, da führt kein Weg dran vorbei.** Entsprechend gibt es auch keine Möglichkeiten der Geheimhaltung.

Nicht zu vergessen, dass der Studi vielleicht im Anschluss sich bei der Konkurrenz bewirbt. Alles nicht so unwahrscheinlich.

Insofern scheinen die Sperrvermerke und Geheimhaltungsklauseln hauptsächlich als Möglichkeit sich billige Arbeitskraft zu sichern und sogar die Arbeit, der Prüfung, was denn nun wirklich ein Unternehmensgeheimnis ist, zu vermeiden.

Das äußert sich dann auch, wenn Profs. sich weigern, eine solche Vereinbarung anzunehmen. **Dann geht das auf einmal auch ohne.** Wie auch immer das möglich ist.

Die Prüfungsausschüsse haben beschlossen, dass **jeder Sperrvermerk bei Beantragung der Arbeit gesondert genehmigt** werden muss. Dabei wird in der Regel diese Genehmigung nicht erteilt.

Für bereits angemeldete Arbeiten gilt Bestandsschutz.

Ebenso hat die Fakultät beschlossen, einen entsprechenden Absatz in alle Studien- und Prüfungsordnungen aufzunehmen, dass Sperrvermerke nicht zulässig sind.

Das EB104 Gremienblog

Das EB104 betreibt schon länger ein Blog, auf dem Deine Gremienvertreterstudis schreiben, was in den Gremien beschlossen wurde, wie wir uns verhalten haben und was sonst so Wichtiges dort passiert.

<http://eb104.tu-berlin.de/blog/gremien>

Aufgeschlüsselt nach verschiedenen Gremien kannst Du hier nachverfolgen, was Gremienarbeit eigentlich beinhaltet, was die Auswirkungen auf Dich sind und was daran so interessant ist.

Wenn Du selbst mitmachen willst, bist Du herzlich willkommen.

Sperrvermerke und Geheimhaltungsklauseln in Abschlussarbeiten

- Möglichkeiten für Studis -

Als Studi steht man nun vor einer schwierigen Situation. Einerseits möchte man in der Firma, in der man vielleicht gerade ein Praktikum macht, die Arbeit schreiben, hat ein Thema, mit dem man sich auskennt und bekannte Leute um sich, andererseits ist man nicht in der Position zu verhandeln, da sonst die Firma einfach absagt. Die Uni aber lässt solche Regelungen nicht zu. **Eine Zwickmühle für jeden Studi.**

Hier sind auch die Professoren*innen gefragt, denn die haben gegenüber der Firma eine andere Position und können besser verhandeln.

Dazu gibt es Beispiele aus allen Bereichen der Fakultät 5 und mit Firmen aller Größen und Branchen, dass nach Intervention des Profs. die Firma eingelenkt hat. Etliche Profs. lassen schon seit Jahren keine Geheimhaltungsklauseln oder Sperrvermerke zu. Und trotzdem ist es kein Problem, bei diesen Profs. externe Arbeiten zu schreiben. Als Studi kann man sich also an den Prof. wenden, damit diese*r einen in den Verhandlungen unterstützt. Ebenso soll ein Prof. Studis beraten können, wie eine Arbeit möglich ist, die einen Sperrvermerk vermeidet.

Auch als Studi kann man beitragen.

Es gibt viele Beispiele, auch aus Promotionen, wie geheime Daten trotz öffentlicher Arbeit vertraulich bleiben können.

Dazu können Diagramme dimensionslos gestaltet werden, so dass die Zusammenhänge zwar noch darstellbar sind, aber nicht die konkreten Messwerte auftauchen. Gleiches lässt sich mit Messwerten anstellen, indem aggregierte Werte verwendet werden.

Es gibt auch die Möglichkeit zwei Arbeiten anzufertigen, oder einen vertraulichen Teil, wobei die vertraulichen Daten im Unternehmen bleiben. Dabei ist zu beachten, dass **nur die an der Uni eingereichte Arbeit bewertet wird.** Die Firma kann aber mit den eigentlichen Daten arbeiten.

Das sollen nur einige Beispiele sein, wie sich ein Sperrvermerk bzw. eine Geheimhaltungsvereinbarung umgehen lässt. Damit kann man in die Verhandlungen mit der Firma gehen.

Sollte sich eine Geheimhaltungsvereinbarung nicht vermeiden lassen, gilt auch für andere Gelegenheiten, so ist doch darauf zu drängen, dass diese zeitlich befristet ist und eine Haftungsobergrenze festgelegt wird.

Die Uni kann beitragen, indem sie nicht nur klare Regelungen schafft, sondern auch Studis, Profs. und Firmen informiert, was geht und was nicht. Ebenso, wie die Möglichkeit zu Kooperationsvereinbarungen oder Auftragsforschung zwischen Uni und Firmen besteht, in deren Rahmen auch Dinge der Geheimhaltung möglich sind. Das kostet die Firma dann aber vielleicht auch etwas, Arbeit und Geld.

Wir tragen die Regelung der Fakultät und der Prüfungsausschüsse aus den diversen Gründen mit. Weiterhin arbeiten wir gerade mit dem Dekanat an Informationmaterial für Studis, Profs. und Firmen, damit die Regeln und Möglichkeiten für alle transparent sind. Dieser Artikel ist ein Anfang dazu.

Wenn Du dazu Fragen hast, oder Wünsche äußern möchtest, schreib eine Mail an

eb104@eb104.tu-berlin.de

Wir sind auf dieses Feedback auch angewiesen, damit die Information auch Deine Fragen abdecken kann und möglichst auch die Fragen anderer Studis.

EB104 - Wir sind für Dich da!

Wir sind die INItiative für die Studiengänge EPT, ITM, MB, PI & VW und die dazugehörigen Masterstudiengänge.

Wir sind **für Dich in allen Gremien** der Fakultäten, im akademischen Senat und im StuPa da.

Wir stehen für eine Politik, die **engagiert und verlässlich** allen Studis hilft und die allen ein möglichst gutes Studium ermöglicht.

Deshalb:

- Stimmen wir gegen willkürliche Einsparungen
- Kümmern wir uns um Datenschutz
- Haben wir ein Auge auf neue IT-Systeme (SLM)
- Organisieren wir die Erstsemestereinführung
- Sorgen wir für eine sinnvolle Akkreditierung
- Kämpfen wir für Fachgebiete, die viel Lehre leisten
- Schaffen wir neue Lernräume und kämpfen für den Erhalt bestehender

- Wollen wir eine ausfinanzierte Uni
- Setzen uns für ein faires Semesterticket ein
- Engagieren wir uns für die Berufung von Profs. die auch lehren können
- Kümmern wir uns um studierbare Studiengänge
- Ermöglichen wir allen Diplomer*innen zu Ende zu studieren
- Betreiben wir eine Klausurenausleihe
- Stellen wir unsere Räume als Lernraum zur Verfügung
- Unterstützen wir studentische Räume und Cafés

Und noch viel mehr.

Damit wir weiterhin so für Dich da sein können, brauchen wir Deine Unterstützung.

Deine Stimme bei der Wahl.

Deine Information, wenn Du merkst, dass etwas nicht funktioniert.

Und Deine Beteiligung, wenn es um studentischen Protest geht.

Willst Du ein Teil dieses Engagements werden?

Dann wende Dich an uns und mach mit. Für alle Studis.

Zu finden sind wir:

- laufend: im Raum EB 226
- telefonierend unter: 314-24 42 3
- per Hauspost: Sekretariat EB 8
- mailend unter:
eb104@eb104.tu-berlin.de
- surfend unter:
<http://eb104.tu-berlin.de>
- oder:
www.facebook.com/eb104.tuberlin
- zwischernd unter:
<http://twitter.com/NadiaNadellager>
- wählend:
auf Deinem Stimmzettel bei den Wahlen zu allen Gremien der TUB (z.B. StuPa, 13.-17.06.2016)

Innovationsprofessuren – Sparrunden ohne Sinn und Verstand

Nachdem das Präsidium im Frühjahr 2015 festgestellt hatte, dass man nun doch mal Geld sparen müsste, wurden natürlich nicht die belastet, die davor reichlich über den Durst gelebt haben, sondern die Anderen, die einfach keine so große Lobby in einigen Gremien haben.

So wurden bei den Ingenieurwissenschaften Professuren eingespart und da das nicht reichte, **beschloss das Präsidium sogenannte "Innovationsprofessuren" zu schaffen.**

Diese sollen für innovative Konzepte und Ideen zur Verfügung stehen und unabhängig von sonstigen Mechanismen auf die Fakultäten verteilt werden. **So weit so sinnfrei.**

Um diese Professuren vergeben zu können, braucht man erstmal welche, also **noch eine Sparrunde.** Diesmal mit dem impliziten Versprechen, dass sich die Fakultäten die Professuren ja wiederholen können, mit ganz viel Innovation und so. **Bisher ist es nur beim Einsparen geblieben,** denn ein Konzept, oder gar Kriterien, nach denen eine Professur als innovativ beantragt werden kann, gibt es immernoch nicht. Der Beschluss zum Sparkonzept ging leider zu glatt und reichlich merkwürdig durch. Auch weil die Liste "Fachschaftsteam & Sputnik" sich enthielt und damit **ein studentisches Statusgruppenveto verhinderte.** [1][2]

An der Fakultät 5 wurde eine Professur in der ersten Sparrunde weggespart, eine zweite sollte als "Innovationsprofessur" abgegeben werden. Die Fakultät 3 musste eine Professur einsparen und zweimal "innovativ" werden, was ein enormer Einschnitt ist.

Als "Innovationsprofessur" der Fakultät 5 wurde vom Präsidium zunächst einmal eine Stelle genommen, die **zufällig im gewollten Zeitraum frei wird.** "Flugführung und Luftverkehr". Diese Entscheidung erfolgte **frei jeglicher inhaltlichen Betrachtung** und hatte zunächst einmal die Auswirkung, dass die Vakanz noch länger dauern würde, da das Berufungsverfahren gestoppt wurde. Die Fakultät durfte allerdings einen Ersatz nominieren.

Aufgrund der Bedeutung der Flugführungsprofessur, wurde die zweite Stelle der technischen Akustik, "Körperschall", nominiert, damit in der Flugführung das Berufungsverfahren auch starten konnte. Prof. Hüttig ist ja schon länger weg und das Fachgebiet muss schnellstmöglich neu besetzt werden.

Eine endgültige Entscheidung zur Benennung einer Stelle musste bis Jahresende erfolgen. Dementsprechend bahnte sich innerhalb der Fakultät eine größere Diskussion an, welche Stelle denn nun innovativ eingespart werden soll. Es kamen nur Stellen in Frage, die bis 2020 frei werden. Das sind nicht wirklich viele und so ergab sich im Endeffekt ein "Zweikampf" der technischen Akustik gegen "Schienenfahrwege und Bahnbetrieb". Dabei war klar, dass die technische Akustik zwar wichtig ist, aber eben eine von zwei Professuren in einem Teilbereich eines Studiengangs, während die Schienenfahrwege und Bahnbetrieb in anderen Studiengängen wesentlich sind und vor allem auch nicht ersetzbar Inhalte liefern. Insofern war für uns Studis die **Entscheidung zwar nicht leicht, aber doch einfach.** In diversen Diskussionen ging es dann noch viel um Geld und wo man mehr verlieren würde.

Es wurde dann klar nach Budget abgestimmt, und die "Schienenfahrwege und Bahnbetrieb"-Stelle als innovativ benannt. Damit würde die Fakultät 1,5 Technikerstellen mehr behalten können. Gleichzeitig sollten beide Professuren auf dem nächsten Sonderfakultätsrat zur Vergabe von Professuren gegeneinander um die verbliebene Stelle antreten. Gleichberechtigt und ohne Vorfestlegung, wie das sonst allgemein üblich ist.

So war der Showdown dann auf den Mai verschoben.

Bis dahin betrieben beide Institute zu denen die Professuren gehören einiges an Lobbyarbeit.

Der Showdown erfolgte dann doch **weniger dramatisch, als angenommen.** Die sachlichen Argumente waren schon vorher ausgetauscht im Prozess um die Benennung der "Innovationsprofessur" und sowohl der Antrag, als auch die Vorstellung der technischen Akustik waren schlecht. Leider. Aber dazu weiter unten.

Es kam dann dazu, dass sehr eindeutig, die jetzt umbenannte Stelle "Bahnbetrieb und Infrastruktur" gewann.

Das ist zunächst für die Studierenden gut, da sonst das Verkehrswesen und der Master "Planung und Betrieb" ein immenses Problem gehabt hätten.

Da die Technische Akustik-Stelle für Körperschall schon seit Jahren nicht besetzt ist, ein Versäumnis des Instituts einen Antrag zu stellen, fällt der Wegfall kaum ins Gewicht.

Unsere Stellungnahme, warum wir uns für "Bahnbetrieb und Infrastruktur" entschieden haben und nicht gegen die technische Akustik, ist auch online verfügbar [3].

Leider war der Antrag der Akustik nicht wirklich gut. Denn sonst hätte er gleich als Innovationsprofessur an das Präsidium eingereicht werden können.

Kriterien gibt es zwar immernoch nicht, doch wir haben im Fakultätsrat gefordert, das einfach mal zu versuchen. Das Präsidium redet sich immer raus und sollte doch schon längst Kriterien geliefert haben. Also erhöhen wir den Druck.

Es kann nicht sein, dass damit eine **heimliche Sparrunde** durchgeführt wird, indem man verspricht, diese Stellen zu vergeben, das dann aber nicht macht.

Dem folgte der Fakultätsrat leider nicht. Das Dekanat wird nochmal beim Präsidium anfragen etc. aber mit einem solchen Antrag ist eben auch nicht mehr möglich.

Uns erreichte inzwischen die Nachricht, dass es einen ersten Entwurf für Regularien des Präsidiums gibt, dieser aber zu recht durch die Dekane abgelehnt wurde.

Wir werden auf allen Ebenen weiter dranbleiben und dann dafür kämpfen, dass die Ingenieurwissenschaften auch entsprechend "Innovationsprofessuren" bekommen.

[1] https://eb104.tu-berlin.de/blog/gremien/index.php?controller=post&action=view&id_post=18

[2] https://eb104.tu-berlin.de/blog/gremien/index.php?controller=post&action=view&id_post=19

[3] http://eb104.tu-berlin.de/data/files/FakRat5/PE-Bahnbetrieb_FakRat.pdf

Erstsemestereinführung – Der Einkauf

Nachdem wir im letzten Semesterrundschreiben das Frühstück vorgestellt haben, wollen wir euch diesmal zeigen was vorher alles eingekauft werden muss.

Um die Erstis am Montag ausreichend zu ernähren und am Freitag zur Party ausreichend mit Getränken zu versorgen, muss vorher eine Menge eingekauft werden. Um eine Vorstellung zu bekommen hier ein Auszug aus der Einkaufsliste vom Wintersemester mit 600 Erstis:

900 Brötchen,
64 Pakete Bio-Käse,
18 Gläser Marmelade,
36 Liter Milch,
12 Pakete Kaffee,
60 Tüten Knabberereien,
1200 Liter Bier,
500 Liter alkoholfreie Getränke,
160 Liter Saft,
und etwa 80 Flaschen Hochprozentiges.

Einkaufen in solchen Mengen gestaltet sich nicht immer ganz einfach, da es im Supermarkt schon mal vorkommen kann, dass der Käse nur zur Hälfte auf Lager ist und mehrere Läden abgefahren werden müssen, bis alles besorgt ist. Es kommt jedoch auch immer wieder zu amüsanten Situationen. Hier ein paar Beispiele:

„Sie meinen 40 Flaschen.“

Mit der Getränkeabteilung war zwar ausgemacht, dass wir eine Palette Bier direkt zum Transporter gefahren bekommen, allerdings mussten wir mit einer Bierflasche vorher zur Kasse gehen, um alles zu bezahlen.

Wir an der Kasse: „Davon bitte 40 Kästen.“

Die Kassiererin zog die Flasche durch die Kasse und wir sahen, an dem geringen

Betrag, dass sie uns falsch verstanden hatte.

Wir: „Ahmm, 40 Kästen.“

Die Kassiererin ungläubig: „Sie meinen 40 Flaschen?“

Wir: „Nein, 40 Kästen.“

Kassiererin noch ungläubiger: „Kästen?“

Wir: „Kästen!“

Nach einer kurzen Erklärung über die Abmachung mit der Getränkeabteilung war dann alles kein Problem.

Wie stabil ist ein Einkaufswagen?

In einem anderen Jahr hatte die Absprache mit der Getränkeabteilung leider nicht so gut funktioniert. Wir mussten jeden einzelnen Kasten von der Palette auf einen Einkaufswagen laden, an der Kasse bezahlen und dann zum Auto bringen.

Experimentelle Versuche ergaben, dass sich auf einen Wagen zehn Kästen stapeln ließen. Das sah zwar schon etwas kippeilig aus, aber so reichten vier Einkaufswagen für eine Palette aus.

Punktesammeln - aber richtig

Da etliche Supermärkte auch Punkteaktionen während des Einkaufs anbieten, waren wir es schon gewohnt, dass wir an der Kasse meist noch meterlange Streifen von Treuepunkten zum Einkauf bekamen. Um so erstaunter waren wir, als ein Kassierer meinte: „So viele Treuepunkte kann ich euch jetzt aber nicht geben. Geht bitte mit der Rechnung zur Info am Eingang.“ Dort bekamen wir dann extragroße Aufkleber (Format etwa: Studiausweis) über je 250 Punkte. Dass es diese Aufkleber überhaupt gab, wusste bis daher keiner von uns.

„Den Ausweis bitte!“

Hochprozentige Getränke für die Party füllen meist einen ganzen Einkaufswagen.

Nach etlichen Einkäufen sind uns Aussagen wie: „Ihr habt heute aber noch 'ne Menge vor.“ oder „Ganz schön viel, meint ihr nicht auch?“ ja schon bekannt. Besonders skurril wurde es aber, als ein Kassierer, der nach seinem Äußeren wohl noch unter 18 war, uns mit einem Grinsen nach dem Ausweis fragte, nachdem wir alles auf das Band gelegt hatten. Aber gut dass es noch junge Leute gibt, die Jugendschutz ernst nehmen.

Pfandsammler

Bei einer so großen Getränkemenge fällt natürlich auch eine Menge Pfand an. Die junge Kassiererin, die ihren ersten Tag hatte (erfuhren wir später), wirkte doch sehr überrascht, als wir sie baten unseren Pfandbon mit mittlerem dreistelligem Betrag auszahlen. Klar, kommt ja nicht jeden Tag vor.

Der Geldschein

Ein anderes Mal bekamen wir unser Pfand problemlos ausgezahlt. Allerdings befand sich unter dem ausgezahlten Geld auch ein 500 €-Schein. Wie üblich hatte keiner von uns so einen Schein schon mal in der Hand gehabt und wir betrachteten ihn interessiert. Als wir jedoch später in einem anderen Laden damit zahlen wollten, wurde er dort ebenfalls von drei Mitarbeiterinnen begutachtet, bevor er akzeptiert wurde. Kein Wunder, dass die Ausgabe der 500 €-Scheine durch Banken demnächst beendet werden soll.

Kundenbindung

Bei einem größeren Getränkeeinkauf bekamen wir vom Getränkehändler noch 20 Gläser als Werbegeschenk dazu. Beim nächsten mal waren es dann 12 „wunderschöne“ Steingutkrüge, die aufgrund ihrer Eigenschaft hervorragend Wärme zu speichern, heute von meiner WG als extragroße Teetassen zweckentfremdet werden.

Viertelparität - Demokratie an die Unis bringen

Wahlen an der TU Berlin können viel bewegen – demokratisch ist das aber noch lange nicht. **Hier erfahrt Ihr, warum und was sich am 06.07.2016 daran verbessern kann.**

Die Demokratisierung und der Kampf um Mitbestimmungsrechte an Hochschulen haben eine lange Geschichte. Anfang der 70er Jahre wurde in Deutschland nach und nach die Ordinariatenuniversität – eine mehr oder weniger lose Ansammlung autonom agierender, allein herrschender Professoren – durch die sogenannte Gruppenuniversität abgelöst, in der verschiedene Statusgruppen (Profs, WiWis, Studis und Verwaltungspersonal) gemeinsam über Abläufe und Regelungen der Hochschule bestimmen.

Aber ganz ließen sich die Profs. ihre Macht nicht nehmen. Die genaue Ausgestaltung der Hochschulgremien ist zwar von Bundesland zu Bundesland verschieden. Alle haben bislang jedoch eines gemeinsam: In Gremien mit Entscheidungsbefugnis haben Hochschullehrer*innen eine eingebaute Mehrheit. In Berlin bedeutet dies, dass sie einen Sitz mehr haben als alle anderen Statusgruppen zusammen.

Bereits 1973 gab es ein, bis heute viel zitiertes Bundesverfassungsgerichtsurteil (BVerfGE 35, 79) zu Teilhabungsrechten von Professor*innen. Auch wenn dieses Urteil längst nicht mehr aktuellen Begebenheiten gerecht wird und im 21. Jahrhundert sogar noch emanzipatorischer ausfallen würde, so wurde damals schon impliziert, dass grundsätzlich alle Gremien paritätisch besetzt, also gleich viele Personen aus jeder Statusgruppe vertreten, sein können. Die Beteiligung von Profs mit mehr als der Hälfte der Mitglieder ist laut dem Urteil nur bei Entscheidungen „notwendig“, die unmittelbar(!) Forschung und Berufungen betreffen. Aber genau diese Besetzung wurde in allen Gremien, ungeachtet ihrer Aufgaben, angewandt.

Es gab immer wieder Versuche einer Reform.

Der letzte (eigentlich erfolgreiche) Versuch an der TU Berlin war ein Antrag, u.a. vom EB104 im Rahmen einer Überarbeitung der Grundordnung der TU 2013, die Zusammensetzung im Erweiterten Akademischen Senat (EAS) viertelparitätisch zu gestalten. Das Verhältnis von Studis, WiMis, SoMis und Profs sollte von bisher 10:10:10:31 auf 15:15:15:15 angepasst werden. Mit viel Überzeugungsarbeit – es gibt SoMis, die sind scherzhafter Weise gegen Viertelparität – und mit Hilfe einer Hand voll von Professor*innen, die in Sachen Demokratieverständnis im 21. Jahrhundert angekommen sind, erreichten wir das, was vorab Alle für unmöglich hielten: Die beschlossene Viertelparität im EAS. Angesichts dessen, dass der EAS neben Beschlüssen über die Grund-

ordnung „lediglich“ das Präsidium wählt, wäre dies sogar im Rahmen des archaischen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zulässig.

Allerdings gab es damals vorab von einem Sachbearbeiter der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, **ohne genauere juristische Prüfung**, die Einschätzung, dass dieser Beschluss eventuell nicht gesetzeskonform sein könnte, woraufhin der damalige Präsident (Jörg Steinbach) den Beschluss „einkassierte“.

Eine Klage dagegen, die von mehreren EAS-Mitgliedern aller Statusgruppen geführt wurde, zog sich bis zum Sommer 2015. Das Ergebnis des schier endlosen Austausches zwischen Anwalt*innen kam wie ein schlechter Witz: Die Klagenden seien nicht klageberechtigt und nachträgliche Legitimation wurde abgelehnt, urteilte das Verwaltungsgericht. Da mittlerweile sogar der Berliner Senat auf ein eindeutiges Urteil in irgendeine Richtung wartete und auch das Präsidium zwischenzeitlich wechselte, waren alle Seiten nur enttäuscht von dem offensichtlichen Unwillen des Gerichtes hierüber eine Entscheidung zu fällen.

Wo stehen wir jetzt?

Am Vorabend einer noch besser vorbereiteten Revolution. Naja Revolution ist wohl leicht übertrieben. Während die TU Berlin 2013 mit dieser Viertelparität noch bundesweite Vorreiterin gewesen wäre, sind wir mittlerweile mit den Hochschulgesetzen von NRW und Schleswig-Holstein Nachzügler beim Einzug ins 21. Jahrhundert.

Diesen Sommer bekommt die Viertelparität an der TUB eine neue Chance. Es wird erneut über die Grundordnungsänderung abgestimmt und der derzeitige Präsident (Christian Thomsen) sicherte bereits zu, dass er solch einen Beschluss nicht so ohne Weiteres kassieren würde, wie sein Vorgänger. An dieser Stelle möchten wir ihn darauf festnageln und bei abweichendem Verhalten den sofortigen Rücktritt nahelegen. Allerdings versucht selbiger Präsident in dieser Änderung der Grundordnung eine Amtszeitverlängerung von 4 auf 6 Jahre für sich durchzusetzen.

Im Frühjahr hatten wir bereits angekündigt, dass es vor dem neuerlichen Beschluss eine Podiumsdiskussion und eine Abstimmung ge-

ben sollte. Beides ist jedoch an mangelndem Interesse der Gegner der Viertelparität gescheitert. Als Herr Thomsen dies als Anlass nehmen wollte, den Beschluss im EAS erneut zu verschieben auf den Herbst oder Winter, erwirkten wir im Vorstand des EAS eine Sitzung noch im Sommersemester. Und rein zufällig findet nun doch eine Podiumsdiskussion statt – und zwar entgegen ursprünglicher Planungen nur mit externen Vertretern und bis zu unserer Intervention, auch Anja Schillhaneck aufs Podium zu besetzen, waren dort nur Gegner der Viertelparität und nur Männer eingeplant.

Und warum ist das nun wichtig?

Unserer Meinung nach sollten an einer Hochschule die Stimmen aller Mitglieder das gleiche Gewicht haben, denn **das ist ein wichtiges Grundprinzip der Demokratie**. Wenn die kleinste Statusgruppe jedoch bei allen zentralen Entscheidungen immer die Mehrheit hat, dann zählen die Stimmen der anderen Statusgruppen, wie zum Beispiel der zahlenmäßig größten Statusgruppe, der Studierenden, deutlich weniger. Zumindest bei Entscheidungen die nicht unmittelbar Forschung und Lehre betreffen lässt sich das nun verbessern und es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, warum nicht jede Statusgruppe gleich viele Vertreter*innen in den EAS wählen dürfen sollte. **Aber es gibt viele Gründe, die dafür sprechen:** Mehr Demokratie für alle Mitglieder der TUB, gleichberechtigte Mitbestimmung aller Statusgruppen an der Wahl der Hochschulleitung und dadurch auch eine größere Wertschätzung aller Mitglieder der TUB, denn die TUB besteht nicht nur aus rund 680 Profs, sondern vor allem auch aus ca. 34.000 Studis, 2.600 WiMis und 2.100 SoMis.

Die Demokratie an den Hochschulen ist noch jung und hat viel zu lernen, wir wollen ihr beim nächsten Schritt helfen: **Paritätische Besetzung – mindestens im EAS!** Denn nur wenn das Präsidium der TU Berlin von allen Statusgruppen gleichrangig legitimiert ist, kann man von einem wirklich demokratischen Prozess sprechen.



Die üblichen Verdächtigen (u.a. Eure Gremienvertreter*innen)

Willy, Jehova, Roichi, Helge, Ferdi, Lina, Pat & _____ (insert funny Name here)

Layout mit Scribus (GNU-Licensed) WtFNA?